



**Bebauungsplan Erweiterung
Bort Medical GmbH
in Weinstadt-Beutelsbach**

Habitatpotenzialanalyse

Gefertigt: Ellwangen, 13.08.2024

Projekt: WEI2401 / 725793

Bearbeiter/in: PE

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

Inhaltsverzeichnis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung	3
Vorbemerkungen	3
Bestandssituation	3
Betroffenheit der Arten und weiterer Untersuchungsbedarf	6
Sonderuntersuchung Zauneidechse	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Plangebiet (rot) mit Luftbild (LUBW Umwelt-Daten und -Karten Online)....	3
Abb. 2: Nördlicher Bereich im Plangebiet mit Rohboden, Blickrichtung Westen (SLI)	5

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZUNTERSUCHUNG

Vorbemerkungen

Die Stadt Weinstadt beabsichtigt, im Ortsteil Beutelsbach die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Firma Bort Medical GmbH mit rd. 1 ha zu schaffen.

Detaillierte Planungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es wird daher zunächst davon ausgegangen, dass vorhabenbedingt alle Bestandsstrukturen entfernt werden müssen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auch eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für bestimmte Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Hierzu zählen die europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

In einem ersten Schritt wurde hierfür die folgende Habitatpotenzialanalyse mit der Identifizierung des planungsrelevanten Artenspektrums und der Benennung des zusätzlichen Untersuchungsbedarfs durchgeführt.

Bestandssituation

Untersuchungsraum

Der artenschutzrechtlich relevante Bestand an Lebensraumstrukturen wurde am 06.03.2024 mittels einer Übersichtsbegehung des Geländes erfasst.



Abb. 1: Plangebiet (rot) mit Luftbild (LUBW Umwelt-Daten und -Karten Online)

Im Plangebiet befindet sich eine Mischung aus Ruderalvegetation und einer extensiv genutzten Wiese, ein kleiner Gemüsegarten mit einer straßenbegleitenden Hecke im Süden und vier jungen Säuleneichen entlang der Zufahrtsstraße der Firma Bort Medical GmbH. Abweichend vom Luftbild fehlen der Gemüsegarten mit Gehölzen im Norden sowie der Gehölzriegel im Zentrum. Angrenzend finden sich Siedlungsstrukturen in Form von Gebäuden und Verkehrswegen. Im Norden grenzt die Firma Bort Medical GmbH an.

Die angetroffenen Gehölze sind von jungem Alter (u.a. Eiche, Walnuss), weshalb besondere Baumstrukturen wie Höhlen, Spalten, abstehende Rinde oder übermäßiges Totholz, die augenscheinlich auf eine artenschutzrechtliche Relevanz hindeuten könnten, nicht festgestellt werden konnten.

Folglich kann ein Vorkommen von relevanten totholzbewohnenden Käferarten (Eremit, Heldbock, Alpenbockkäfer) mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Ebenso bieten die wenigen straßenbegleitenden Sträucher (u.a. Liguster, Hasel, Thuja, Lorbeer) im Süden des Plangebietes kein Lebensraumpotenzial (u.a. fehlende Artvielfalt, hoher Prädatorendruck) für die Haselmaus.

Aufgrund fehlender geeigneter Baum- (u.a. Baumhöhlen, abstehende Rinde) und Gebäudestrukturen (u.a. Dachboden, Keller) können Wochenstuben und Winterquartiere von Fledermäusen als auch Nester von höhlenbrütenden Vogelarten (u.a. Buntspecht) innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden. Einzig Tagesverstecke von kleinen siedlungsbewohnenden Fledermäusen und Brutstätten von kleinen Nischenbrütern (u.a. Haussperling) kann in der kleinen Gartenhütte im Süden des Vorhabenbereichs nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Freihängende Nester (z.B. Mehlschwalbe) sind an der Gartenhütte nicht vorhanden. Die straßenbegleitende Hecke im Süden des Plangebietes dient mit Sicherheit Freibrütern (u.a. Amsel, Heckenbraunelle) als Fortpflanzungsstätte.

Mit der Siedlungslage sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Schafstelze, Feldlerche) vorhanden.

Gewässer, die in ihrer Funktion als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Fische, Mollusken, Libellen oder Amphibien geeignet wären, sind innerhalb des Plangebietes und im nahen Umfeld nicht aufzufinden.

Die Wiesenfläche und Ruderalvegetation wurde vermutlich im letzten Jahr nicht gepflegt. Zwischen den frisch aufkommenden Gräsern (u.a. Weidelgras, Fuchschwanz) und Kräutern (u.a. Brennesel, Ampfer, Klee, Brombeere, Wilde Möhre, Scharbockskraut) befindet sich teilweise eine hohe Dichte an Altgras, Moos und vertrockneten Blütenständen.

Soweit zur frühjährlichen Begehung bereits an den Blattrosetten erkennbar, sind im Untersuchungsgebiet keine essentiellen Futterpflanzen (z.B. Gr. Wiesenknopf für den Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling oder z.B. Nachtkerzen, Weidenröschen für den Nachtkerzenschwärmer) vorhanden. Die vorgefundenen Blütenstände aus dem Vorjahr ließen sich keiner relevanten Futterpflanze zuordnen. Deshalb ist ein Auftreten innerhalb der Vegetationsperiode auch nicht zu erwarten.

Bedingt durch den frühen Begehungszeitpunkt waren Zauneidechsenrichtungen am Standort nicht zu erwarten. Der südliche Bereich des Vorhabengebiets bietet

mit Gemüsegarten, Grabeland, Ruderalvegetation, Gehölzen, Reisighaufen und Altgras ein kleinräumiges Mosaik aus trockenwarmen Strukturen, welche essentiell für die Zauneidechse sind. Trotz des temporären Schattenwurfs durch die südlich angrenzende Hecke und Dammlage der Straße, kann ein Zauneidechsenvorkommen nicht restlos ausgeschlossen werden. Da insbesondere in den wichtigen Morgen und Abendstunden Sonnenlicht auf die genannten Strukturen trifft und diese erwärmt.

Die besonnte Straßenböschung bietet aufgrund fehlender Gehölze, Steine und Rohbodenstellen keinen Lebensraum um ein dauerhaftes Zauneidechsenvorkommen hervorzubringen.

Auf den bereits freigestellten Bereichen (ehemals Garten mit Gehölzen im Norden und Gehölze im Zentrum) befindet sich aktuell größtenteils Rohboden (siehe Abb. 2). Aufgrund fehlender Deckung stellen diese Bereiche keine Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen zur Verfügung.

Vorkommen weiterer relevanter Reptilienarten (z.B. Schlingnatter) mit weitaus höheren Lebensraumansprüchen werden aufgrund der relativ geringen Flächenabmessungen mit geeigneten Lebensraumstrukturen, des starken Nutzungsgrades und der Vernetzung mit anderen trockenwarmen Standorten ausgeschlossen.



Abb. 2: Nördlicher Bereich im Plangebiet mit Rohboden, Blickrichtung Westen (SLI)

Näheres Umfeld

Nord: Bort Medical GmbH, Weinstadt, Bundesstraße 29, Rems

Süd: Äcker, Wiesen, Gehölze, Beutelsbacher Straße, landwirtschaftliche Monokulturen

Ost: Kreisstraße 1863, Sportanlagen, Gehölze, Beutelsbach

West: Weinstadt

Betroffenheit der Arten und weiterer Untersuchungsbedarf

Um eine sichere Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vornehmen zu können, wird nachfolgend für die planungsrelevanten Taxa der Vögel, Fledermäuse und Zauneidechsen, die bisher absehbaren Betroffenheiten und ggfs. der zusätzliche Untersuchungsbedarf abgeleitet.

Vögel

Eine Betroffenheit besteht durch den potenziellen Eingriff in vorhandene Gehölz- und Hüttenstrukturen im südlichen Bereich des Plangebietes mit dem Verlust bzw. der Veränderung des Lebensraumes.

Mithilfe von geeigneten Vermeidungsmaßnahmen (u.a. Fällkorridor) kann eine direkte Gefährdung von Individuen (Alttiere, Eier, Nestlinge) ausgeschlossen werden.

Zur sicheren Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden keine weiteren Freilanderhebungen erforderlich.

Fledermäuse

Eine Betroffenheit besteht durch den potenziellen Abriss der vorhandenen Gartenhütte im südlichen Bereich des Plangebietes mit dem Verlust von Tagesverstecken.

Mithilfe von geeigneten Vermeidungsmaßnahmen (u.a. Abrisszeitpunkt) kann eine direkte Gefährdung von schlafenden Individuen ausgeschlossen werden.

Zur sicheren Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden keine weiteren Freilanderhebungen erforderlich.

Zauneidechse

Eine Betroffenheit besteht durch den potenziellen Eingriff in den Zauneidechsenlebensraum im Süden des Plangebietes.

Mit Sonderuntersuchungen zur Aktivitätszeit in den Sommermonaten können Artvorkommen sicher festgestellt werden.

Falls erforderlich könnten im Anschluss gezielt artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (z.B. u.a. Reptilienschutzzaun, Vergrämung durch eine häufige

Mahd innerhalb des Baufeldes) und Ersatzmaßnahmen (z.B. Anlage einer Zauneidechsenburg) eingeleitet werden.

Falls ein Eingriff in die oben beschriebenen Strukturen erforderlich ist, kann in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde alternativ auch ohne Kenntnis auf ein Artvorkommen (vorausgehend) Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Sonderuntersuchung Zauneidechse

Methodik

Das Plangebiet wurde dreimal bei trockenwarmer Witterung in Anlehnung an die Methode von LAUFER (2014)* auf Zauneidechsenvorkommen untersucht. Für den Sichtnachweis werden die angenommenen Lebensräume langsam und ruhig abgegangen. Dabei werden die Geschlechter bestimmt, das Alter der Tiere abgeschätzt und die Fundpunkte in Tageskarten vermerkt. Die Freilanderhebungen wurden in den Morgenstunden am 13.05.2024, 12.06.2024 und 25.07.2024 durchgeführt. Aufgrund der diesjährigen langen nasskalten und windigen Witterung konnten die Kartiertermine erst später als üblich ausgeführt werden. Die Witterung (leichter Wind, leicht bewölkt bis sonnig) war an allen Terminen zur Beobachtung von Zauneidechsen günstig. Die potenziellen Sonnenplätze (u.a. Wurzelstumpf, Kompost, Altgras) waren frisch besonnt, trocken und wärmer als die umgebenden Strukturen.

* LAUFER H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77: 94 – 142, S. 119

Ergebnisse und Interpretation

Im Rahmen der Untersuchung konnten keine Zauneidechsen entdeckt werden, obwohl mehrfach eine Kombination an geeigneten Lebensraumstrukturen vorgefunden wurde. Zudem befinden sich wenige Meter südlich weitere Gartenanlagen und besonnte Straßenböschungen, welche häufig ein dauerhaftes Zauneidechsenvorkommen hervorbringen. Einziges Manko innerhalb des Plangebietes ist das Fehlen an Gehölzen entlang relevanter Strukturen, was zu einem fehlenden Schutz vor flugfähigen Prädatoren (u.a. Greif- und Rabenvögel) führt.

Zudem konnte am 25.07.2024 eine herumstreunende Katze im nördlichen Bereich des Plangebietes beobachtet werden. Siedlungskatzen erhöhen ebenfalls den Prädationsdruck auf Zauneidechsen, welche folglich ohne ausreichend Versteckmöglichkeiten abwandern oder erbeutet werden.

Aufgrund der fehlenden Artnachweise ist im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung keine weitere Betrachtung der Zauneidechsen erforderlich.